

treten. Da dürfen sie nicht böse sein, wenn ihre Thätigkeit auch öffentlich gerügt wird, falls sie als Unfug erachtet werden muß.

Wir hatten als einzigen, alleinigen Schaden, den diese selbsternannte Preß-Censurbehörde der Litteratur und dem Verlagsbuchhandel Deutschlands zufügen kann, die Thatsache bezeichnet, daß jährlich vor Weihnachten dürftige, kritiklose, ungerechte, parteiische Verzeichnisse von Jugendschriften in ungezählten Mengen in den Schulen verteilt werden. Auf diesen schwersten Vorwurf, der ganz allein unsern Artikel veranlaßte, ist in der Entgegnung nicht mit dem kleinsten Worte eingegangen. Dieses vollständige Stillschweigen verurteilt die Herren selbst, und damit ist genügend der Unfug bewiesen, der mit dem Verlagsbuchhandel getrieben wird.

Nirgends finden wir in dem Auftreten dieser Preßbehörde die geringste Anerkennung der großen, vielfach segensreichen Thätigkeit des Buchhandels. Nur zu deutlich liest man zwischen den Zeilen: Wir sind Lehrer, Pädagogen, müssen deshalb alles am besten wissen und verstehen; der Buchhändler ist ein einfältiger Schuljunge, und muß danach behandelt werden; ihm muß man Lehren geben, ihm sind die rechten Pfade zu weisen. Seine Gutmütigkeit muß Freiemplare geben, soviel wir nur wollen; er muß stillschweigen, trifft ihn ein unrichtiger Tadel.

Man errötet, denkt man an den lange unbehelligten, ruhig geduldeten, sogar noch belohnten Unfug des Richterkollegiums der 16 Mann. Wir wollen aber nicht gutmütig-einfältige Schuljungen sein, wir wollen in freier und edler Gesinnung, ungestört von ungebetenen Nörglern und Kritikastrern, schaffen dürfen, dabei auch unser redlich und mühevoll verdientes Brot essen, wie die Herren Lehrer mit festem Gehalt.

Darum raten wir allen Verlegern, mit Rezensionsexemplaren vorsichtig umzugehen; vor allem aber der Schriftleitung der Jugendschriften-Warte und ihren 16 Hilfs-Rezensenten — einer wäre besser und reichlich genug — und den 9 Zeitungen, Rezensionsexemplare niemals wieder einzusenden, das allein wird gründlich helfen.

Wir selber werden wachsamem Auges das fernere Treiben beobachten.

x.

Vermischtes.

Handlungsreisende in der Schweiz. — In der Schweiz müssen sich sämtliche Handlungsreisende amtlich eintragen lassen und Ausweiskarten mit sich führen. Nach der amtlichen Statistik verkehrten dort im ersten Halbjahr 1894: 15 871 Handlungsreisende, wovon 12 413 schweizerische und 3458 auswärtige, unter letzteren 2595, also etwa drei Viertel, aus Deutschland, 489 aus Frankreich, 127 aus Italien, 116 aus Oesterreich, 53 aus England, 47 aus Belgien, 19 aus Holland, 8 aus Spanien. In allen Geschäftszweigen waren die deutschen Reisenden weitaus am zahlreichsten vertreten, im Kunst-, Papier- und Buchhandel mit 228.

Zur Buchdrucker-geschichte Hamburgs. — Die Abhaltung des Journalisten- und Schriftstellertages zu Ende Juni und Anfang Juli in Hamburg hat der Verwaltung der dortigen Stadtbibliothek Veranlassung gegeben, eine Ausstellung zu veranstalten von einer Anzahl von Handschriften und Büchern, die ein allgemeines Interesse beanspruchten. Zur Orientierung der Ausstellungsbesucher war von dem Direktor der Bibliothek, Herrn Dr. Gysenhardt, ein Führer mit kurzen Beschreibungen der ausgestellten Handschriften und Bücher herausgegeben, der u. a. auch einen Rückblick auf die Buchdrucker-geschichte Hamburgs bis zum Jahre 1600 enthielt. Wir entnehmen dem letzteren das folgende:

»Buchdruck und Buchhandel haben sich in Hamburg langsamer Bahn gebrochen, als in anderen norddeutschen Städten; nicht nur von Köln, Magdeburg und manchen kleineren Orten wurde die Stadt überboten, auch Lübeck behauptete darin wie in andern Punkten einen Vorrang, und erst im letzten Viertel des 16. Jahrhunderts änderte sich dieses Verhältnis der beiden Hansestädte zu Hamburgs Gunsten. Das Verzeichnis unserer Hamburger Drucke von 1491 bis 1600 umfaßt 273 Nummern, von denen nur 22 bis 1550 und nur 74 bis 1575 erschienen sind.

»Der erste Buchdrucker, der aus Hamburg stammte, ist Stephan Arndes. Er druckte 1481 zu Perugia, begab sich dann nach Norddeutschland, druckte 1486 in Schleswig ein Missale und ging darauf nach Lübeck, wo er bis zu seinem Tode im Jahre 1519 seine Werkstatt hatte. Ob er auch in Hamburg gedruckt hat und wann, läßt sich nicht mit Sicherheit sagen.

»Die erste Druckerei, die in Hamburg nachgewiesen werden kann, errichteten die Brüder Hans und Thomas Borchardes oder Borchard; in ihrem Verlage erschienen 1491 die *Laudes beatae Marie virginis*. Hans druckte später (im Jahre 1510) noch die *Historie van veer koepuden* (die niederdeutsche Uebersetzung einer Erzählung aus *Boccaccios Decamerone*) und *De veer vtersten* (eine Uebersetzung des Traktats des *quatuor novissimis*, das zu jener Zeit sehr beliebt war).

»Die zweite Firma, die uns in Hamburg begegnet, ist die von Jürgen Micholf. Dieser, wohl ein Sohn des gleichnamigen Lübecker Druckers, taucht im dritten Jahrzehnt des 16. Jahrhunderts hier auf. Ihm gehört wahrscheinlich an: das im Jahre 1523 zu Hamburg gedruckte Gebetbuch Luthers und mit Sicherheit mehrere Drucke des Jahres 1529. Mehrere in den Jahren 1530 und 1531 gedruckte Bücher, auf denen teils der Name seiner Werkstatt, aber kein Druckort, teils der Druckort Hamburg, aber keine Werkstatt erscheint, gehören noch seiner Hamburger Periode an. Im Jahre 1533 finden wir ihn in Lübeck, 1540 zu Upsala, 1547 wieder in Lübeck.

»In den Jahren 1536—1537 lebte Franz Rohde, vorher in Marburg, nachher in Danzig, in Hamburg. Er ist bemerkenswert als der erste, der in Hamburg hochdeutsche Bücher gedruckt hat.

»Ob auch der Lübecker Drucker Johann Ballhorn in Hamburg gedruckt hat, läßt sich nicht mit Sicherheit ausmachen.

»Der erste Drucker, der — von den Gebrüdern Borchardes abgesehen, die ja nur wenige Bücher verlegt haben — in Hamburg dauernd ansässig gewesen ist und verhältnismäßig viel gedruckt hat, ist Joachim Louw (Lewe, Löw oder Leo). Er war vermutlich ein Hamburger und kam, nachdem er wahrscheinlich im Jahre 1547 in Parchim gelebt hatte, 1548 hierher. Seine Drucke reichen von 1548 bis 1569. Die deutschen unter ihnen zeichnen sich, wenigstens in seiner ersten Zeit, durch eine höchst merkwürdige, schief liegende und unregelmäßige Schrift aus, die er teils allein, teils mit andern Typen vermischt, anwendet. Seine lateinischen Bücher dagegen weisen gleich von Anfang an eine angenehmere Schrift auf. Da wir von 1569 bis 1572 keine Drucke von ihm haben und im Jahre 1573 der Name wieder auf solchen erscheint, auch in demselben Jahre ein Joachim Louw das Bürgerrecht erworben hat, so wird dies der Sohn des vorigen sein. Von ihm haben wir Drucke bis zum Jahre 1589.

»Von späteren sind noch zu nennen: Johann Wickradt, gleichzeitig mit Joachim Louw dem Älteren, Nikolaus Wegener 1570—1580, später in Schleswig, Hans Binder, der die Apothekerordnung von 1586 druckte und, wie es scheint, der erste Ratsbuchdrucker gewesen ist, Johann Sachse, der mit hebräischen Typen druckte, Jakob Wolff, von dem der erste hamburgische Notendruck herrührt, und Jakob Lucius der Jüngere, in dessen Druckerei die Polyglottenbibel des Pastors David Wolder erschien.

Neue Bücher, Zeitschriften, Gelegenheitschriften, Kataloge etc. für die Hand- und Hausbibliothek des Buchhändlers.

Naturae novitates, hrsg. v. R. Friedländer & Sohn in Berlin. 1894. Nr. 14. (Juli.) 8°. S. 337—360. Nr. 5162—5557.

Sprachwissenschaft. Antiquar-Katalog No. 2 von Karl Kröbs in Giessen. 8°. 4 S. 108 Nrn.

Medicinae novitates. Medicinischer Anzeiger (Katalog No. 208) August, von Franz Pietzcker in Tübingen. 8°. 24 S. 686 Nrn.

Verlags-Katalog von L. Schwann in Düsseldorf. — Auszug enthaltend: Katholische Kirchen-Musik, Fest-Spiele für Vereine, Schulen etc. Verschiedene andere Musikalien. 8°. 150 S.

Kalender-Verzeichniss für 1895 von R. Streller in Leipzig. Gr. 8°. 27 S.

Ambrosi, Francesco, scrittori ed artisti trentini. II. edizione. 8°. 553 S. Trento, Giovanni Zippel.

Geschichte des Aachener Buchhandels. — Beiträge zur Geschichte der Buchdruckereien, des Buchhandels, der Censur und der Zeitungspressen in Aachen bis zum Jahre 1816 liefert G. Pauls in der Zeitschrift des Aachener Geschichtsvereins Bd. 15 (1893) S. 91—235. Der erste Aachener Buchdrucker Johann Limburg vollendete am 29. Juli 1486 den Druck der *Carmina Rodolphi Langii*. Die Bezeichnung »Buchhändler« tritt erst im Jahre 1715 in einer Ratsverordnung auf. Die Censur wurde vor der großen französischen Staatsumwälzung in Aachen milde gehandhabt. Am eingehendsten behandelt Pauls die Tageszeitungen und Zeitschriften. Erst 1729 wurde in Aachen einem Herrn Hezeler erlaubt, »postzeitungen dahier in truck ausgehen zu lassen«, woraus die noch heute erscheinende Aachener Zeitung unter verschiedenen Umwandlungen hervorgegangen ist. Aus dem Inhalt der Zeitungen und Zeitschriften werden interessante Notizen mitgeteilt, ebenso über Verwarnungen und Ordnungsstrafen gegen die Herausgeber wegen gar zu freimütiger oder unrichtiger Mitteilungen; die Geschichte der Zeitschriften: Aachener Wahrheitsfreund, Brutus, der Tyrannenseind, *journal de la Roer* u. s. w. ist von historischem Werte. Einen bibliographischen Anhang bilden die Titel der Relationen und seltenen Drucke von 1584—1729, der Kalender und Heiligensjahrbüchlein, der Zeitungen und Zeitschriften und bibliographische Notizen aus letzteren von 1772—1816; ein anderer Anhang bringt die Altstücke zur Geschichte der Censur in Aachen während der Fremdherrschaft 1797—1813.

(Centralbl. f. Bibl.-Wesen.)